

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Deube e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Leitbild und Selbstverständnis	2
2. Vereinsprofil	2
3. Rechtliche und fachliche Grundlage	2
4. Prävention	2
5. Verhaltenskodex	4
6. Ansprechpersonen	5
7. Intervention	5
8. Beteiligung von Eltern	7
9. Qualitätssicherung und formale Umsetzung	7
10. Anhang	8

1. Leitbild und Selbstverständnis

Der SV Deube e.V. verpflichtet sich zu einem aktiven, präventiven Kinder- und Jugendschutz. Unser Verein ist ein sicherer Ort für Mädchen und junge Frauen. Der Schutz der Kinder steht über sportlichen Interessen.

2. Vereinsprofil

Der SV Deube e.V. ist ein reiner Mädchenfußballverein. Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an Training, Spielbetrieb, Turnieren, Fahrten und Vereinsveranstaltungen teil. Daraus ergibt sich ein besonderer Schutzauftrag.

3. Rechtliche und fachliche Grundlagen

§ 72a SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, DFB-Handlungsleitfaden ‚Kinderschutz im Verein‘ sowie die DFB-Kinderschutzbroschüre bilden die Grundlage dieses Konzepts.

4. Prävention

Der Verein setzt auf Schulung, Sensibilisierung, Verhaltensregeln, erweiterte Führungszeugnisse und eine offene Kommunikationskultur.

Leitfaden:

Der Präventionsleitfaden beschreibt Maßnahmen und Standards des SV Deube e.V., um Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt frühzeitig vorzubeugen. Prävention ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe und Teil der täglichen Vereinsarbeit.

Grundprinzipien der Prävention:

- Achtung der Rechte, Bedürfnisse und Grenzen von Kindern und Jugendlichen
- Transparenz, Beteiligung und Offenheit
- Stärkung von Selbstwert, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten
- Qualifikation und Sensibilisierung aller Verantwortlichen

1. Prävention durch Haltung und Kultur:

Der SV Deube e.V. lebt eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Wertschätzung, Gleichberechtigung und ein klares Nein zu Gewalt und Diskriminierung sind fester Bestandteil der Vereinsidentität.

2. Prävention durch klare Regeln:

Der verbindliche Verhaltenskodex legt Grenzen fest und schafft Orientierung. Nähe-Distanz-Regeln, Transparenz bei Einzelsettings sowie Regeln für digitale Kommunikation sind verbindlich einzuhalten.

3. Prävention durch Qualifikation:

Trainerinnen, Trainer und Betreuende nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teil. Neue Mitarbeitende werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eingeführt und müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

4. Prävention durch sichere Strukturen:

Organisatorische Abläufe werden so gestaltet, dass Machtmissbrauch erschwert wird (zwei-Personen-Prinzip, offene Türen, klare Zuständigkeiten).

5. Prävention durch Beteiligung von Kindern und Eltern:

Kinder kennen ihre Rechte und Ansprechpersonen. Eltern werden transparent informiert und in Präventionsmaßnahmen einbezogen.

6. Prävention durch Kommunikation und Beschwerdewege:

Niedrigschwellige, angstfreie Beschwerde- und Gesprächsmöglichkeiten werden aktiv benannt und regelmäßig thematisiert.

7. Prävention durch Reflexion und Weiterentwicklung:

Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Erfahrungen aus dem Vereinsalltag fließen kontinuierlich ein.

5. Verhaltenskodex

Alle im Verein Tätigen handeln respektvoll, achten Grenzen, vermeiden Machtmissbrauch, melden Auffälligkeiten und schützen Kinder aktiv.

1. Verantwortung und Haltung:

Alle Vereinsverantwortlichen, Trainerinnen, Trainer und Betreuenden handeln aktiv schützend. Wegsehen oder Bagatellisieren von Grenzverletzungen ist nicht zulässig. Kinderschutz ist gemeinsame Verantwortung.

2. Umgang mit Nähe und Distanz:

Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportlich notwendig, altersangemessen und situationsbezogen. Umkleiden und Duschen werden respektvoll genutzt; Aufsicht erfolgt transparent. Einzelsettings werden vermieden oder offen kommuniziert.

3. Kommunikation und digitale Medien:

Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt sachlich, transparent und möglichst über gruppenbezogene Kanäle. Private Einzelchats ohne Kenntnis der Eltern sind zu vermeiden.

4. Verhalten bei Unsicherheiten oder Grenzempfinden:

Jede Person darf und soll Unsicherheiten ansprechen. Subjektiv empfundene Grenzverletzungen werden ernst genommen, auch ohne Beweise oder eindeutigen Verdacht.

5. Verhalten bei konkretem Verdacht:

Bei konkreten Hinweisen wird unverzüglich die Kinderschutz-Ansprechpartnerin informiert. Eigene Ermittlungen, Befragungen oder Konfrontationen unterbleiben. Dokumentationen erfolgen sachlich und zeitnah

6. Schutzmaßnahmen:

Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität. Maßnahmen können organisatorische Änderungen, Begleitpersonen oder externe Einschaltung beinhalten.

7. Kooperation mit Fachstellen:

Der Verein arbeitet mit dem Jugendamt, Beratungsstellen und dem Verband zusammen. Entscheidungen werden nicht allein getroffen.

8. Nachsorge und Prävention:

Nach Vorfällen erfolgt Reflexion im Verein, ggf. Anpassung der Strukturen sowie erneute Sensibilisierung aller Beteiligten.

6. Ansprechpersonen

Interne Ansprechpartnerin Kinderschutz:

Lysanne Gohritz, M.A. Erziehungswissenschaften, Inhaberin DFB C-Lizenz

Externe Stellen:

- Jugendamt IIm-Kreis
- Nummer gegen Kummer
- Polizei (110)

7. Intervention

Der SV Deube e.V. orientiert sich an der aktuellen DFB-Kinderschutzbrochure. Die dort beschriebenen Inhalte werden vereinsbezogen wie folgt umgesetzt:

Haltung und Verantwortung:

Der Verein positioniert sich öffentlich klar gegen jede Form von Gewalt. Kinderschutz ist fester Bestandteil der Vereinskultur und Vorstandsarbeit.

Führungszeugnis:

Jeder im Verein tätige, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses nach rechtlichen Vorgaben regelmäßig aktualisieren.

Täterstrategien erkennen:

Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden sensibilisiert, typische Grenzverletzungen, Manipulationen und Warnsignale wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

Nähe und Distanz:

Im Trainings- und Spielbetrieb gelten klare Regeln zu Körperkontakt, Umkleiden, Duschen, Fahrten und Übernachtungen. Einzelsettings werden transparent gestaltet.

Risikofelder im Vereinsalltag:

Besondere Aufmerksamkeit gilt Fahrgemeinschaften, Auswärtsspielen, Turnieren, Camps und digitalen Kommunikationsformen.

Handeln im Verdachtsfall:

Der Verein folgt einem klaren Interventionsleitfaden. Eigene Ermittlungen werden vermieden, das Wohl des Kindes hat Vorrang.

Unterstützung und Netzwerke:

Der SV Deube e.V. arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen und nutzt Beratungsangebote.

Interventionsschritte:

Der folgende Interventionsleitfaden regelt das strukturierte Vorgehen des SV Deube e.V. bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er orientiert sich an den Empfehlungen des DFB und der Deutschen Sportjugend.

Grundprinzipien der Intervention:

- Schutz und Wohl des Kindes haben oberste Priorität.
- Besonnenes, sachliches und strukturiertes Vorgehen.
- Keine Alleingänge, keine Ermittlungen.
- Transparenz, Dokumentation und fachliche Beratung.

Stufe 1: Wahrnehmung und erster Hinweis:

Grenzverletzungen können durch Beobachtungen, Aussagen von Kindern, Eltern oder Dritten bekannt werden. Jede Wahrnehmung ist ernst zu nehmen, unabhängig von der Stärke des Verdachts.

Stufe 2: Dokumentation:

Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und ohne Wertung schriftlich festgehalten (Datum, Ort, beteiligte Personen, Wortlaut). Mutmaßungen oder Interpretationen sind zu vermeiden.

Stufe 3: Meldung:

Die dokumentierten Hinweise werden unverzüglich der Kinderschutz-Ansprechpartnerin gemeldet: Lysanne Gohritz. Die Weitergabe erfolgt vertraulich.

Stufe 4: Einschätzung und Beratung:

Die Ansprechpartnerin nimmt eine erste Einschätzung vor und zieht bei Bedarf externe Fachberatung hinzu (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen).

Stufe 5: Schutzmaßnahmen und Weiterleitung:

Je nach Einschätzung werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt die Weitergabe an zuständige Stellen. Bei akuter Gefahr wird unverzüglich die Polizei informiert.

Stufe 6: Nachsorge und Prävention:

Nach Abschluss einer Intervention werden Kinder, Eltern und beteiligte Personen angemessen begleitet. Der Verein reflektiert den Fall und leitet präventive Maßnahmen ab.

8. Beteiligung von Kindern und Eltern

Kinder werden über ihre Rechte informiert, Eltern transparent eingebunden. Beschwerden werden ernst genommen. Jedes Elternteil erhält Einsicht in das Jugendschutzkonzept und kann sich vertraulich an Lysanne Gohritz wenden. Für Kinder steht ein kindgerechtes Konzept zur Verfügung.

9. Qualitätssicherung und formale Umsetzung

Das Schutzkonzept wird per Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt, regelmäßig überprüft, dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.

Datenschutz:

Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nur an unmittelbar notwendige Stellen weitergegeben. Persönlichkeitsrechte sind zu wahren.

Anhang:

Präventions-Checkliste für Trainer:innen – SV Deube e.V.

- Ich kenne das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Deube e.V.
- Ich halte den Verhaltenskodex konsequent ein.
- Ich beachte klare Nähe- und Distanzregeln.
- Einzelsettings sind transparent und kommuniziert.
- Digitale Kommunikation erfolgt sachlich und gruppenbezogen.
- Ich kenne die Ansprechpartnerin für Kinderschutz.
- Ich nehme Unsicherheiten und Grenzempfinden ernst.
- Ich weiß, wie ich im Verdachtsfall handeln muss.

Das ist uns wichtig im SV Deube - kindgerecht

Im SV Deube sollst du dich wohl und sicher fühlen.

Du hast das Recht, respektvoll behandelt zu werden.

Niemand darf dich anfassen oder ansprechen, wenn du das nicht möchtest.

Du darfst jederzeit Nein sagen.

Wenn dir etwas komisch vorkommt, sprich mit einer erwachsenen Person deines Vertrauens.

Im SV Deube gibt es feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die dir helfen.

Wir hören dir zu und nehmen dich ernst.

Präventions- und Interventionsschema – SV Deube e.V.

PRÄVENTION

- Haltung & Regeln
- Schulungen
- Beteiligung

WAHRNEHMUNG

- Unsicheres Gefühl
- Beobachtung
- Aussage

MELDUNG

- Dokumentation
- Ansprechpartnerin informieren

INTERVENTION

- Einschätzung
- Schutzmaßnahmen
- Fachstellen

NACHSORGE

- Begleitung
- Reflexion
- Weiterentwicklung

REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON FERIENFREIZEITEN UND TRAININGSLAGERN – SV Deube e.V.

01 – VIER-AUGEN-PRINZIP Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

02 – REGELSETZUNG UND INFORMATION Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer.

03 – ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

04 – GETRENNTE SCHLAFSÄLE Die Spieler und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Spieler in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

05 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Spielern. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

06 – FOTO- ODER VIDEOMATERIAL Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

VORSTANDBESCHLUSS ZUM KINDERSCHUTZKONZEPT

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des SV Deube Großliebringen e.V. auf seiner Vorstandssitzung am **05.11.2025** das Folgende:

1. Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz das Vereinsmitglied Lysanne Gohritz
2. Der Vorstand ernennt Lysanne Gohritz als **Ansprechpartner** innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:
 - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
 - Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
 - Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
3. Es wird ein Verhaltenskodex in Abstimmung mit dem Vorstand erstellt
4. **Informationsveranstaltungen** werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Diese sind Verpflichtend für alle Trainer und Betreuer des Vereins. Hier kann auch über den Verhaltenskodex diskutiert werden und dieser ggf. geändert bzw. erweitert werden
5. Der Verein wird die nötige Bescheinigung erstellen, die es ermöglicht, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenfreiheit zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen.
 - Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle 3 Jahre zu wiederholen und erfolgt unter Datenschutzrichtlinien
6. Es werden **Interventionsleitlinien im Krisenfall** erstellt, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskonzepte, sowie die Einbindung Dritter enthalten